

Bericht der altern. Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses der Vertreterversammlung, Maike Krabbenhöft, anlässlich der Sitzung der Vertreterversammlung der DRV Nord am 1. Dezember 2023

## **Feststellung des Haushaltsplanes der Deutschen Rentenversicherung Nord für das Haushaltsjahr 2024**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für die heutige Sitzung ist Ihnen mit Vorlage 2023/058 der vom Vorstand aufgestellte Haushaltsplan der Deutschen Rentenversicherung Nord für das Jahr 2024 zur Feststellung gemäß § 70 Abs. 1 SGB IV in Verbindung mit § 6 der Satzung der DRV Nord vorgelegt worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15. November 2023 den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 beraten.

An dieser Sitzung haben der Geschäftsführer der DRV Nord, Volker Reitstätter und der stellvertretende Geschäftsführer, Dr. Dieter Starke teilgenommen. Anwesend war auch der alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung, Falk Schütt.

Wie Sie der Ziff. 4 auf Seite 6 der Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2024 entnehmen können, beträgt das Haushaltsvolumen für das kommende Haushaltsjahr rund 15,525 Mrd. EUR und fällt damit um rund 1 Mrd. EUR, das heißt 7,3 %, höher aus als 2023. Das genannte Haushaltsvolumen der DRV Nord stellt damit, wie schon in den vergangenen Jahren, einen neuen Rekord dar.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle ein Wort zur Liquidität der Allgemeinen Rentenversicherung. Vom sog. Schätzerkreis, der aus Experten der DRV Bund, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesamtes für Soziale Sicherung besteht, wurde auf seiner Sitzung im Juni die Nachhaltigkeitsrücklage der Allgemeinen Rentenversicherung zum Jahresende 2024 auf gut 42,464 Mrd. EUR geschätzt. Das sind 1,5 Monatsausgaben. Wie bekannt, verteilt sich die Nachhaltigkeitsrücklage auf die Regionalträger und auf die Bundesträger entsprechend ihrer Beitragseinnahmen.

Am Ende des Geschäftsjahres 2022 betrug die Nachhaltigkeitsrücklage mit 42,678 Mrd. EUR 1,7 Monatsausgaben.

Für das laufende Haushaltsjahr 2023 wird nach einer aktuellen Schätzung des Schätzerkreises vom Oktober am Jahresende 2023 eine Nachhaltigkeitsrücklage in Höhe von 44,5 Mrd. EUR, entsprechend 1,67 Monatsausgaben prognostiziert. Alle Beteiligten gehen nach derzeitigem Stand von einer ausreichenden Liquidität bei den Rentenzahlungen aus. Anzeichen für Liquiditätsengpässe bestehen zzt. nicht.

Gemäß § 69 Abs. 1 SGB IV ist der Haushalt in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. Da im Haushaltsjahr 2024 die geplanten Erträge im Bereich der Erfolgsrechnung in den Kontenklassen 2 bis 3 um 579,4 Mio. EUR höher ausfallen als die geplanten Aufwendungen in den Kontenklassen 4 bis 7, wurde ein Ansatz in dieser Höhe zum Zwecke des Haushaltsausgleichs in der Kontenart 680 ausgebracht. Dies wird in Ziff. 5 auf Seite 12 der Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2024 dargestellt.

Weiter ist erwähnenswert und auf der Seite 13 unter Ziff. 6 der Vorbemerkungen ausgeführt, dass die Begrenzungsvorschrift des § 220 SGB VI eingehalten wird. Diese Begrenzungsvorschrift betrifft sowohl die Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe (Kontenklasse 4) als auch die Aufwendungen für Verwaltungs- und Verfahrenskosten (Kontenklasse 7).

Die geplanten Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe betragen netto 292,7 Mio. EUR. Damit wird der Anteil der DRV Nord am Gesamtbetrag in Höhe von 329,6 Mio. EUR um rund 36,9 Mio. EUR unterschritten.

Bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten ergibt sich folgendes Bild. Nach den Beschlüssen auf Ebene der Deutschen Rentenversicherung Bund beträgt der Gesamtbetrag für Verwaltungs- und Verfahrenskosten bei den Trägern der Allgemeinen Rentenversicherung insgesamt rund 5,6 Mrd. EUR.

Der Anteil der Deutschen Rentenversicherung Nord an diesem Gesamtbetrag beträgt für das kommende Haushaltsjahr 227,3 Mio. EUR.

Die Haushaltsansätze für Verwaltungs- und Verfahrenskosten betragen im Jahr 2024 netto 226,9 Mio. EUR, so dass die Budgetobergrenze um 436.000 EUR unterschritten wird.

Der vom Vorstand aufgestellte Haushaltsplan mit Stellenplan wurde von Amts wegen der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die von den Ausschussmitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses auf ihrer Sitzung am 15. November

2023 gestellten Fragen wurden von der Verwaltung ausführlich beantwortet.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Verwaltung bei der Erstellung des Haushaltsplanes und des Stellenplanes den vom Gesetzgeber in § 69 Abs. 2 SGB IV kodifizierten Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfüllt hat.

Aus diesem Grund hat der Ausschuss am 15. November 2023 einstimmig beschlossen, der Vertreterversammlung zu empfehlen, den aufgestellten Haushaltsplan einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 mit einem Volumen in Höhe von 15.524.637.000 EUR festzustellen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.